



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 40 - Kämmerei	Frau Seyberth

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Haushaltsvollzug 2017; außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Straßenausbaubeiträge für Gemeindegrundstücke

Sachverhalt:

Aufgrund Ausbaus der Münchner Str./Planegger Str. erhebt die Gemeinde für die Gehwege entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Ausbaubeiträge von den Anliegern. Dies betrifft auch die an diesen Straßen anliegenden Gemeindegrundstücke.

Entsprechend der vorliegenden Vorausleistungsbescheide entfallen hierfür auf die Gemeinde Kosten in Höhe von insgesamt 47.561,34 €, die den jeweiligen Grundstücken als Ausgaben des Vermögenshaushaltes zuzuordnen sind.

Hierfür sind im Haushalt bisher keine Mittel vorgesehen, sodass diese außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Da jedoch die Gesamteinnahmen für 2017 aus den Ausbaubeiträgen, einschließlich des Anteils für die Gemeindegrundstücke, die hierfür als Haushalteinnahmerest nach 2017 übertragenen Einnahmen übersteigen, können diese Mehreinnahmen zur Deckung der Mehrausgaben herangezogen werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende außerplanmäßig zu bewilligende Ausgaben:

HHSt. 2.75110.93280 – Friedhof Gauting; Ausbaubeiträge	= 36.770,54 €
HHSt. 2.88100.93280 – Gebäude Münchner Str. 18 (FFW/Polizei), Beiträge	= 10.207,38 €
HHSt. 2.88110.93280 – unbebaute Grundstücke, Ausbaubeiträge	= 583,42 €
Summe	= 47.561,34 €

Die Deckung ist durch entsprechende Mehreinnahmen in 2017 bei HHSt. 2.63520.35250 – Münchner Str./Planegger Str.; Straßenausbaubeiträge gesichert.

Gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO sind außer- und überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von über 12.500 € bis zu 50.000 € liegt gem. § 7 Ziff. 1.1. der geltenden Geschäftsordnung beim Haupt- und Finanzausschuss.

1. Finanzielle Auswirkungen

JA, sind im Sachverhalt bereits dargestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0511

2. Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt für das Haushaltsjahr 2017 die folgenden außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen zur Zahlung der Ausbaubeiträge für die Gemeindegrundstücke in der Münchner Str./Planegger Str.:

HHSt. 2.75110.93280 – Friedhof Gauting; Erschließungs- und Ausbaubeiträge	= 36.770,54 €
HHSt. 2.88100.93280 – Gebäude Münchner Str. 18 (FFW/Polizei), Beiträge	= 10.207,38 €
HHSt. 2.88110.93280 – unbebaute Grundstücke, Ausbaubeiträge	= 583,42 €
Summe	= 47.561,34 €

Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei
HHSt. 2.63520.35250 – Münchner Str./Planegger Str.; Straßenausbaubeiträge.

Gauting, 08.03.2017

Unterschrift